

Grünsfeld / Wittighausen, den 15.03.2020

Notfallbetreuung - Elterninfo

Schließung von Kindertagesstätten und Schulen vom 17. März bis 19. April 2020

Zugangsvoraussetzungen

1. Grundvoraussetzung ist, dass beide Erziehungsberechtigte, im Fall von Alleinerziehenden der oder die Alleinerziehende, in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind.
2. Zu den systemkritischen Berufen zählen insbesondere die Gesundheitsversorgung (medizinisches und pflegerisches Personal, die Versorgung mit notwendigen Medizinprodukten, die öffentliche Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (hauptberuflich tätig in Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz), die öffentliche Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung) und die Lebensmittelbranche.
3. Kein Aufenthalt der Familie in einem Risikogebiet in den letzten 14 Tagen.
4. Keine andere Betreuungsmöglichkeit in der Familie.

Kindertagesstätten und Schulen

Organisiert wird die Notfallbetreuung folgendermaßen: Am Dienstag, 17.03.2020 erfolgt keine Betreuung. Ab Mittwoch, 18.03. erfolgt die Betreuung für alle betroffenen Kinder, die

- a) seither die Grundschule und den Kindergarten in Wittighausen besucht haben, im Kindergarten Unterwittighausen.
- b) Seither die Grundschule und die Kindergärten in Grünsfeld oder Zimmern besucht haben, im Kindergarten Grünsfeld.

Die Notfallbetreuung deckt eine maximale Öffnungszeit von 7:30 Uhr bis 14:30 Uhr ab, die Betreuung darf jedoch nicht den gewohnten Zeitumfang überschreiten. Betroffene Grundschüler aus Wittighausen können bereits ab 7:00 Uhr betreut werden.

Die Betreuung ist ausschließlich für die örtlichen Kindergarten- und Grundschulkinder bis Klasse 4 vorgesehen.

Verpflegung

Essen und Getränke sind von zu Hause mitzubringen.

Anmeldung und Infos

Antragsformulare erhalten Sie direkt über die Schulleitungen oder die Kindergartenleitungen oder unter www.gruensfeld.de oder www.wittighausen.de